

Überblick Schulden-Regelung

Text in Leichter Sprache

Sie nehmen Kontakt mit einer Schulden-Beratung auf.

Die Erst-Beratung

Gemeinsam mit der Schulden-Beraterin oder dem Schulden-Berater schauen Sie, wo die Probleme sind.

Weitere Beratungen

Sie suchen gemeinsam mit der Schulden-Beraterin oder dem Schulden-Berater nach Lösungen, um die Schulden zu regeln.

Vielleicht ist ein Privat-Konkurs die beste Lösung:
Sie stellen einen Antrag auf Privat-Konkurs bei Gericht.
Es gibt 2 Möglichkeiten im Privat-Konkurs:

- Zahlungs-Plan
- Abschöpfungs-Verfahren

Zahlungs-Plan

Abschöpfungs-Verfahren

- Abschöpfungs-Plan
- Tilgungs-Plan

Wenn Sie alle Regeln einhalten, sind Sie danach schuldenfrei!

Ablauf Schulden-Regelung

Text in Leichter Sprache

Die unterstrichenen Wörter werden am Ende erklärt.

- Sie kommen mit Ihrem Geld nicht aus?
- Sie geben mehr Geld aus, als Sie zur Verfügung haben?
- Sie haben etwas auf Raten gekauft und können diese Raten nicht zurückzahlen?
Das heißt, Sie haben nicht gleich die ganze Summe bezahlt, sondern zahlen jeden Monat einen Teil zurück.
So lange, bis Sie alles abbezahlt haben.
Das nennt man einen offenen Kredit.
Nun können Sie diese Raten nicht mehr zahlen.
- Sie sind zahlungs-unfähig?
Das bedeutet, Sie haben kein Geld mehr.
Ihre Schulden sind so hoch, dass Sie sie nicht mehr zurückzahlen können.
- Sie sind überschuldet?

Sie brauchen Hilfe!

Eine Schulden-Regelung ist eine Vorgangsweise, damit Sie wieder schuldenfrei werden.

Kontaktaufnahme mit Schulden-Beratung

Sie rufen bei einer staatlich anerkannten Schulden-Beratungsstelle in Ihrer Nähe an. Solche Beratungsstellen gibt es in ganz Österreich.

Eine Liste mit allen staatlich anerkannten Schulden-Beratungsstellen finden Sie im Internet unter:

www.schuldenberatung.at

Sie machen einen Termin für ein erstes Beratungs-Gespräch aus.

Sie erfahren, welche Unterlagen Sie zur ersten Beratung mitbringen müssen.

Die Schulden-Beratung ist kostenlos. Sie ist vertraulich.

Das heißt, alles was Sie dort besprechen, wird nicht weitererzählt.

Die Beraterinnen und Berater in der Schulden-Beratung haben keine Vorurteile.

Sie urteilen nicht über Sie. Sie helfen Ihnen.

Sie schauen sich gemeinsam mit Ihnen Ihre Situation an.

Erst-Beratung

Beim ersten Termin hört sich die Schulden-Beraterin oder der Schulden-Berater Ihre Situation an.

Sie erfahren, welche Möglichkeiten es gibt, um aus Ihren Schulden heraus zu kommen.

Die Beraterin oder der Berater erklärt Ihnen, worauf Sie achten müssen.

Sie müssen angeben, wie viel Geld Sie im Monat zur Verfügung haben.

Sie müssen auch Ihre Ausgaben angeben.

Sie müssen angeben, wie viele Schulden Sie haben.

Nur so kann die Beraterin oder der Berater eine passende Lösung mit Ihnen finden.

Weitere Beratungen

In den weiteren Beratungs-Stunden werden gemeinsam alle Unterlagen angeschaut.

Gemeinsam mit der Beraterin oder dem Berater machen Sie eine Liste, in der alle Ihre Ausgaben und Einnahmen aufgeschrieben werden.

Gemeinsam besprechen Sie, wie es weitergeht und wie die nächsten Schritte aussehen.

Sie müssen sich an alle Termine und Vereinbarungen halten.

Wenn sich bei Ihnen etwas ändert, zum Beispiel an Ihrer Arbeits-Situation, müssen Sie das Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater melden.

Genauso müssen Sie bekannt geben, wenn Sie wichtige Briefe bekommen.

Die nächsten Schritte

Gemeinsam mit Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater stellen Sie einen Antrag auf Privat-Konkurs beim Gericht.

Der Privat-Konkurs ist in einem eigenen Informationsblatt beschrieben.

Es gibt 2 Möglichkeiten, wie Sie im Privat-Konkurs Ihre Schulden abbauen können und danach schuldenfrei sind.

- Die eine ist der Zahlungs-Plan.
- Die andere ist das Abschöpfungs-Verfahren.

Der Zahlungs-Plan und das Abschöpfungs-Verfahren sind in eigenen Informationsblättern beschrieben.

Erklärung der Fachbegriffe:

Abschöpfungs-Verfahren

Das Abschöpfungs-Verfahren ist eine Form der Schulden-Regelung.

Es gibt zwei Formen: den Abschöpfungs-Plan oder den Tilgungs-Plan.

Beim Abschöpfungs-Verfahren wird das Geld abgeschöpft.

Das heißt, es wird weggenommen und an eine Verwalterin oder einen Verwalter übergeben.

Den Verwalter oder die Verwalterin nennt man auch Treuhänderin oder Treuhänder.

Am Ende ist die Schuldnerin oder der Schuldner schuldenfrei.

Das Abschöpfungs-Verfahren ist in einem eigenen Informationsblatt beschrieben.

Abschöpfungs-Plan

Der Abschöpfungs-Plan ist eine Form der Schulden-Regelung im Abschöpfungs-Verfahren.

Er dauert 5 Jahre.

Gericht, Bezirks-Gericht

Bei Gericht arbeiten Fach-Personen, die sich mit Recht und Gesetz beschäftigen. Das sind zum Beispiel Richterinnen oder Richter und Rechts-Pflegerinnen oder Rechts-Pfleger.

Die Verhandlungen für die Schulden-Regulierung werden beim Bezirks-Gericht geführt.

Beim Bezirks-Gericht bekommt man auch den Exekutions-Register-Auszug.

Damit kann man überprüfen, ob Gläubigerinnen oder Gläubiger die Schulden schon bei Gericht eingeklagt haben.

Und ob sie schon eine Pfändung beantragt haben.

Kredit

Wenn man Geld braucht, um sich etwas zu kaufen, kann man sich das Geld zum Beispiel bei einer Bank ausleihen.

Das nennt man einen Kredit aufnehmen.

Die Bank braucht dafür aber eine Sicherheit.

Das heißt, eine Person muss so viel Geld verdienen, dass sie den Kredit zurückzahlen kann.

Oder die Person besitzt zum Beispiel eine Wohnung, ein Haus oder ein Grundstück.

Auch das ist eine Sicherheit für die Bank.

Dabei erstellt die Bank einen Plan, wie die Person das Geld zurückbezahlt.

Gemeinsam mit der Bank wird ausgemacht, wie viel man jeden Monat zurückzahlt.

Und in welcher Zeit man mit dem Zurückzahlen fertig sein muss.

Privat-Konkurs oder Insolvenz-Verfahren

Ein Privat-Konkurs ist das gerichtliche
Schulden-Regulierungs-Verfahren für Privat-Personen,
die Schulden haben.

Der Privat-Konkurs ist in einem eigenen Informationsblatt beschrieben.

Raten oder Raten-Vereinbarung

Eine Person hat Schulden und kann diese nicht auf einmal bezahlen.
Dann unterschreibt die Person eine Vereinbarung oder einen Vertrag.
Darin steht, dass man die Schulden nach und nach zurückzahlen kann.
Zum Beispiel bezahlt die Person jeden Monat eine bestimmte Summe,
so lange, bis alle Schulden abbezahlt sind.

Das nennt man in Raten zahlen.

Wenn man in Raten zahlt, bezahlt man meistens mehr,
als wenn man gleich alles bezahlt hätte.

Das Geld, das man mehr bezahlt, nennt man Zinsen.

Schulden

Wenn eine Person etwas kauft und nicht gleich den ganzen Preis dafür bezahlt,
oder sich Geld ausborgt, macht sie Schulden.

Die Höhe der Schulden ist der Betrag,
den man noch bezahlen muss.

Eine Person kauft zum Beispiel ein Auto
und bezahlt nur einen Teil davon.

Jeden Monat zahlt die Person dann
einen bestimmten Betrag zurück,
so lange, bis das ganze Auto abbezahlt ist.

Man kann auch Schulden bei der Bank haben.

Wenn man einen Kredit aufnimmt,
bekommt man Geld von der Bank.

Dieses Geld muss man in einem bestimmten Zeitraum zurückzahlen.

Wenn man das Geld nicht zurückzahlen kann,
können die Gläubigerinnen oder Gläubiger
mit Hilfe des Gerichts das Geld zurückfordern.

Schulden-Beratung, staatlich anerkannte Schulden-Beratung

In Schulden-Beratungs-Stellen bekommen Menschen Hilfe, wenn sie Probleme mit Schulden haben.

Es gibt in jedem Bundesland staatlich anerkannte Schulden-Beratungen.

Das bedeutet, sie sind vom Staat anerkannt und mit öffentlichen Geldern gefördert.

Sie halten sich an ganz bestimmte Vorgaben.

Es gibt dafür ein eigenes Güte-Siegel. Das sieht so aus:



Eine Liste mit allen staatlich anerkannten

Schulden-Beratungs-Stellen findet man im Internet unter der Adresse: www.schuldenberatung.at bei der Österreich-Karte.

Die Schulden-Beratung dort ist kostenlos.

Sie ist vertraulich. Das heißt, alles was man dort bespricht, wird nicht weitererzählt.

Die persönliche Situation ist für die Beratung wichtig.

Tilgungs-Plan

Der Tilgungs-Plan ist eine Form der Schulden-Regelung im Abschöpfungs-Verfahren. Er dauert 3 Jahre.

Über-Schuldung, über-schuldet

Eine Person hat Schulden. Die Person kann diese Schulden aber zurückzahlen.

Dann nennt man das eine Ver-Schuldung.

Eine Über-Schuldung besteht dann, wenn man die Schulden nicht mehr zurückzahlen kann.

Die meisten Personen, die zu einer Schulden-Beratung kommen, sind bereits über-schuldet.

Zahlungs-Plan

Im Rahmen eines Privat-Konkurses kann die Schuldnerin oder der Schuldner einen Zahlungs-Plan anbieten.

Der Zahlungs-Plan ist in einem eigenen Informationsblatt beschrieben.